TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Der Präsident

Berlin, den 10.1.1990
22501

Kopie
Technische Universität Berlin
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Universitätsarchiv -

N i e d e r s c h r i f t

über die 410. Sitzung des Akademischen Senats der TUB am 13. 12. 1989

Vorsitzender:

Präsident Fricke (ztw.)
Vizepräsident Dierks
Vizepräsident Steinmüller
Vizepräsident Neef

Gast zum TOP 2: Lechner

Mitglieder:

Prof: Frau Fuchs
Murasch
Hinrichsen
Miller
Kutzler
D. Schumann
Willumeit
Hartmann
Lorenz
Sahm i.V.
Koelle i.V.
Eichmeyer

aM: Schroeder
U. Schubert
Iwanowski

St: Häfele
Märkle
Tries i.V.

sM: Frau Rogge
Frau Stuchlik i.V.

Beratende Mitglieder:

EPK: Bamm
FNK: Ewers
LSK: Mahr

Verwaltung: Conrad, Frau Strate-Schneider, Frau Dr. Zerges, Ruddat, Maasch, Schleifer, Haberland

Geschäftsstelle: Klein, Frau Hindemith, Frau Hellwig

Beginn: 14.25 Uhr Ende: 15.35 Uhr

Kopie
Technische Universität Berlin
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Universitätsarchiv -

TOP 1 Grundsätze zur Durchführung des Förderprogramms zur Verbesserung der Lehre und Unterstützung der Studienreform an der TU Berlin
VL AS 7/409

ASt. LSK-V,Miller,Sahm
Beschluß AS 1/410-13.12.89 bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung angenommen

Der Akademische Senat beschließt folgende Grundsätze zur Durchführung des Förderprogramms zur Verbesserung der Lehre und Unterstützung der Studienreform an der TU Berlin:

P R Ä A M B E L

Das Förderprogramm zur Verbesserung der Lehre und Unterstützung der Studienreform soll Anreize zur Verbesserung einzelner Teile von Studiengängen oder ganzer Studiengänge geben und entsprechende Initiativen unterstützen. Mittel aus diesem Programm werden dort zur Verfügung gestellt, wo die anderen Finanzierungsmöglichkeiten der Universität zur Durchführung von Vorhaben zur Studienreform nicht zur Verfügung stehen. Von Studierenden konzipierte und beantragte Projekte und Vorhaben sind ausdrücklich erwünscht.

Der Grundsatzbeschluß formuliert inhaltliche Orientierungen zur Verbesserung der Lehre und Unterstützung der Studienreform und stellt das Instrumentarium für ihre Verwirklichung. Organisationsformen für die Durchführung des Förderprogramms sind die nachstehend beschriebenen Projekte und Vorhaben, die in der Regel nur dann aus dem Förderprogramm unterstützt werden, wenn sie zeitlich begrenzt sind.

Kopie
Technische Universität Berlin
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Universitätsarchiv -

PROJEKTE UND ANDERE VORHABEN

A) Studienreformprojekte

Studienreformprojekte sind einzelne, zeitlich und personell begrenzte Vorhaben zur gezielten Veränderung des Lehrprogramms der TU Berlin. Im Rahmen von Studienreformprojekten können sowohl Personalmittel als auch Sachmittel gewährt werden. Die Förderung erstreckt sich nur auf die Entwicklungsarbeit, nicht auf die Durchführung des als Folge eines Studienreformprojektes geänderten Lehrprogramms.

Für den Beginn eines Studienreformprojekts ist eine Stellungnahme des zuständigen Fachbereichs oder der Fachbereichsräte notwendig. Der Ergebnisbericht ist dem Fachbereichsrat vorzulegen.

Für einzelne Studienreformprojekte kann es sinnvoll sein, daß der zuständige Fachbereichsrat schon bei Beginn festlegt, daß er das entwickelte Vorhaben nach Ende der Förderungsdauer in das ständige Lehrangebot übernehmen wird, sofern der Versuch erfolgreich war. Solche Studienreformprojekte werden "hochschulinterne Modellversuche" genannt und nach dem vom Akademischen Senat am 21. Dezember 1988 beschlossenen "Grundsatzpapier der Technischen Universität zu Modellversuchen (MV)" durchgeführt.

Bevorzugt werden Studienreformprojekte, die den folgenden sechs Zielen dienen (die ersten fünf Ziele sind im Gutachten "Über die Probleme von Lehre und Studium an der TU Berlin" des Instituts für Medienpädagogik und Hochschuldidaktik vom August 1989 - insbesondere Seite 57 ff. genauer beschrieben*):

1. Reform von Studiengängen

Arbeit an Gesamtkonzepten für einen Studiengang und eine Neufassung oder Änderung von Studien- und Prüfungsordnungen.

Gefördert werden können Studienreformprojekte, die vor allem allgemeine Ziele der Studienreform (Studienzeitverkürzung, Berufsbezug, Interdisziplinarität, Transparenz der Anforderungen, Studierbarkeit u.ä.) besser zu erreichen versprechen.

2. Pädagogische Studienreformen

Ziel solcher Studienreformprojekte ist eine Erhöhung des Erfolgs einzelner Lehrveranstaltungen (sichere Lernergebnisse bei weniger an effektiver Lernzeit, vor allem Senkung der Durchfall- und Schwundquoten und Vermeidung von Zeitverlusten für die Leistungsnachweise).

---

* Das Gutachten liegt zur Einsichtnahme bei VP 2

Kopie
Technische Universität Berlin
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Universitätsarchiv -

3. Integration von Forschung und Studium

In einigen Studiengängen liegen die Inhalte der Lehrveranstaltungen zu weitgehend als "zu vermittelnder Lernstoff" unabhängig von der in der Universität betriebenen aktuellen Forschung fest. Die Entwicklung von Veranstaltungen, durch die die Studierenden regelmäßig - aktiv oder auch passiv - an der jeweils aktuellen Forschung teilnehmen können, kann als Studienreformprojekt gefördert werden. Besondere Förderung sollen solche Veranstaltungen erfahren, in denen der Zusammenhang von Forschen und Lernen unmittelbar erfahren werden kann.

4. Interdisziplinäres Studium

Als Studienreformprojekt kann die Einführung von Lehrveranstaltungen in das Lehrprogramm gefördert werden, mit denen fachbereichsübergreifende, interdisziplinäre Lernziele erreicht werden, die traditionell nicht zum Zielkatalog dieses Studiengangs gehören.

5. Integration von Praxis und Studium

Als Studienreformprojekt kann die Einführung von Lehrveranstaltungen gefördert werden, in denen die Studierenden systematisch ihre eigenen Erfahrungen im Berufsfeld verarbeiten und vertiefen.

6. Frauenstudium

Als Studienreformprojekt kann die Einführung von Lehrveranstaltungen gefördert werden, in denen Verfahren und Aussagen aus der Frauenforschung behandelt werden oder in denen die besonderen Ansprüche der weiblichen Studierenden an Studiengegenstände erfüllt werden können.

Für Studienreformprojekte insbesondere aus den Bereichen 3 - 6 gehört es zum Erfolgskriterium, daß die Einführung neuer Lehrveranstaltungen ohne Ausweitung des Gesamtumfangs des durch die Studienordnung vorgeschriebenen Studienprogramms geschieht (Stundenneutralität).

B) Innovationstutoren

Im Rahmen des Förderprogramms für die Studienreform wird das Programm der Innovationstutoren (Beschluß AS 9/390-15.6.1988) weitergeführt. Hierfür stehen nach dem Beschluß des Akademischen Senats (AS 7/406-19.7.1989) 22 Tutoren-Positionen á 80 Stunden pro Monat zur Verfügung.

C) Autonome studentische Arbeitsvorhaben

Arbeitsvorhaben, die die Studierenden selbst initiieren und die ohne förmliche Bindung - zeitlich oder inhaltlich - an das offizielle Lehrprogramm bestehen, können von den Fachbereichen gefördert werden. Auf besonderen Antrag können die Fachbereiche aus dem Studienreformförderungsprogramm hierfür Sachmittel erhalten.

D) Weiterbildungsseminare für Lehrende

Seminare, an denen die Mehrzahl der Lehrenden eines Fachgebiets - vorwiegend des Grundstudiums - (Professoren, akademische Mitarbeiter, Tutoren, ggf. auch wenige Studierende) zur didaktischen Reflexion ihrer Lehraufgabe und Lehrerfahrungen teilnehmen, können gefördert werden, wenn besondere Aufwendungen, z.B. durch Reisekosten - entstehen. Honorare für eingeladene Sachverständige werden in der Regel nicht bezuschußt.

VERFAHREN FÜR ANTRAGSTELLUNG, ENTSCHEIDUNG UND DURCHFÜHRUNG

Grundsätzlich ist jedes Hochschulmitglied antragsberechtigt. Anträge werden an den Universitätspräsidenten als Leiter der Hochschule gerichtet.

Die Ständige Kommission für Lehre und Studium beschließt Empfehlungen für die Entscheidung des Präsidenten. Bei Projekten, in denen für die teilnehmenden Studierenden Bescheinigungen über die Studienleistung ausgestellt werden sollen, müssen vor Beginn die zuständigen Selbstverwaltungsgremien der Universität zugestimmt haben; für den Fall, daß die Projekte innerhalb des Rahmens der Gestaltungsfreiheit des zuständigen Hochschullehrers bzw. der zuständigen Hochschullehrerin bleiben, genügt ggf. auch seine/ihre Zustimmung.

Grundsätzlich ist über das Ergebnis eines Studienreformprojekts oder eines anderen Vorhabens zur Studienreform in geeigneter Form öffentlich zu berichten. Der Bericht wird insbesondere dem zuständigen Fachbereich und der Ständigen Kommission für Lehre und Studium vorgelegt. Die Ständige Kommission für Lehre und Studium entscheidet bei der Genehmigung auch über Art und Umfang der Evaluation, bei Projekten mit längerer Laufzeit wird in der Regel ein Zwischenbericht vorgesehen.

Bei "hochschulinternen Modellversuchen" ist gem. Grundsatzbeschluß AS 14/397-21.12.88 der Akademische Senat zuständig.

Kopie
Technische Universität Berlin
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
- Universitätsarchiv -